

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 18

Artikel: Zweifelhafter Fortschritt

Autor: C.D.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIII. Jahrgang.

Basel, 1. Mai.

XI. Jahrgang. 1866.

Nr. 18.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1866 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlags-handlung „die Schweighauserische Verlagsbuch-handlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Zweifelhafter Fortschritt.

Die Revue militaire suisse veröffentlicht in ihrer letzten Nummer eine Kritik des Entwurfs eines neuen Wach-Reglements, welches bekanntlich dasjenige von 1856 ersetzen soll. Alle zehn Jahre durchgreifend neue Reglemente! — Nun die Papierfabrikanten und Buchdrucker werden dagegen nichts zu sagen haben und von diesem national-ökonomischen Standpunkte aus läßt sich dieß vertheidigen. Durchschnittlich übrigens tragen diese Büchlein, wie einst Oberst Hans Wieland bemerkte, den Stempel der Kurzlebigkeit an sich. Nicht mehr das alte feste Papier wird an sie gewendet, daß es den Buben möglich wird des Vaters Reglement zu Wurfgeschossen zu verwenden; ein dünnes Blechpapier ist gut genug für Dingelchen, die nach 10 Jahren bereits vergessen sein müssen.

Doch zurück zu der sehr lehrreichen Kritik der Revue militaire. Wir greifen einige Bemerkungen heraus, die uns durch ihre Richtigkeit namentlich aufgefallen sind.

Man kann, sagt Hr. Lecomte, leicht einige Tausend Mann zu einem Aufgebote vereinigen, die angetrieben durch einen patriotischen Glanz den besten Willen haben, Nützliches zu leisten, eine Truppe aber, ein Korps kann man nur mit Mühe bilden. Man wird dabei sowohl die physische als die moralische Seite berücksichtigen müssen, und man wird sie dabei Manches lehren, die Leute zu Manchem anhalten müssen, was im Kriege nicht unmittelbar zur Anwendung kommen wird. Verhält es sich doch ganz ähnlich mit dem Bildungsgange jedes einzelnen Menschen! Wie vieles lernen wir nicht in den Schulen, studiren wir nicht aus eigenem Antriebe, obschon wir nie in den Fall kommen werden, es anzuwenden, obschon wir nie mit dem so Erlernten unsern Lebensunterhalt verdienen werden. Wir lernen diese Sachen, weil sie auf unsere Bildung und

unsere Charakter überhaupt von gutem Einfluß sind. In ähnlicher Weise werden wir bei der Instruktion, bei der Formation einer Truppe eine Anzahl Gegenstände berücksichtigen müssen, nicht weil sie im Kriege unmittelbar zur Anwendung kommen, sondern weil sie wichtig sind zur Ausbildung des Soldaten überhaupt, weil sie zum Ritte beitragen, der in schlimmen Tagen die Truppe zusammenhalten soll.

Es ist daher beklagenswerth, daß in der östlichen Schweiz sich nach und nach ein Streben kund giebt, unsere guten militärischen Traditionen als verrostetes Zeug bei Seite zu werfen und unsere Armee zu einem Conglomerat von Freikorps zu machen. Unter der Losung „Fortschritt“ will man Alles beseitigen, was unbrauchbar sein soll: Eschaffos, Uniformen, militärischen Gruß, Ehrenbezeugungen, Decorum, Gradauszeichnungen u. u.

Man kommt auf diese Weise zu einem Systeme der Unruhe, des Haschens nach Neuem, das den militärischen Dienst verwirren und zahllose Widersprüche erzeugen muß.

Die Kritik weist dies an mehreren Beispielen nach, von welchen wir Folgendes herausgreifen. Der Entwurf will die sogenannten Ehrenwachen beseitigen. Nun weiß doch Jedermann, daß es durchaus keiner langen Instruktion bedurfte, um eine Ehrenwache aufzuführen; keine außerordentlichen Kommandos noch Bewegungen sind angeordnet worden und wenn auch dann und wann einem jungen übereifrigen Leutnant ein kleines Mißgeschick dabei begegnete, so hatte dies nichts zu bedeuten. Niemals hat ein Inspektor oder eine Magistratsperson bei dem Besuche einer Schule Mißbrauch mit dieser Sache zum Nachtheile der Instruktion getrieben. Warum nun sich die Möglichkeit benehmen, in einem gegebenen Falle eine Höflichkeit zu erweisen, welche in der ganzen Welt üblich und vorgeschrieben ist.

Sodann schreibe der Entwurf vor, daß bei Wach-Ablösungen keine Begrüßung, keine Ehrenbezeugungen stattfinden und erwiesen werden sollen.

Diese angebliche Vereinfachung ist nun gar keine; denn man hat nicht das „Schultern“, das „Salutiren“, das „Trommeln“ abgeschafft, sondern schreibt vor, daß in diesem Falle hievon kein Gebrauch solle gemacht werden, zuwider bisheriger Gewohnheit und zuwider den Regeln der Höflichkeit. Man muß im Gegentheil etwas verlernen, sich zwingen etwas nicht zu thun, wozu man von sich aus geneigt wäre. Man muß sich eine Ausnahme von der Regel einprägen und dieß ist kein Fortschritt, keine Vereinfachung, und überdieß liege hierin ein Widerspruch gegen Bestimmungen des Reglements über den innern Dienst. Dieses schreibe die Begrüßung durch sich begegnende Truppen und Offiziere vor. Nun gehört die Ablösung einer Wache zur nämlichen Kategorie; warum nun hier diese Ausnahme? Gerade hier, wo eine gewisse Feierlichkeit am Plage wäre.

Die Kritik bespricht sodann die vorgeschlagene Aufstellung der Wachmannschaft auf so viel Glieder als Posten auszustellen sind, und weist das Unpraktische dieses Vorschlages nach, und erörtert dann die Möglichkeit einer Postenablösung ohne Mitwirkung des Korporals.

Es ist als ein Fortschritt zu begrüßen, sagt der Referent, daß einige Kleinliche und schwer zu erlernende Formalitäten beseitigt worden seien, aber grundsätzlich fehlerhaft ist es die Postenaufstellung selbst zu unterdrücken. Es ist nothwendig, daß jeder Soldat, der die geheiligte Funktion einer Schildwache antritt, durch einen Obern auf die Wichtigkeit seiner Verpflichtung, wenn auch bloß durch Ertheilen einer Consigne, aufmerksam gemacht werde. Ohne dies wird seine Verantwortlichkeit vermindert, wird der Willkür, dem freien Belieben jedes Einzelnen Thür und Thor geöffnet, und oft dürfte es vorkommen, daß eine Schildwache, die ihre Pflichten mangelhaft erfüllt, sich hinter eine Reihe von Entschuldigungen verschänzen könnte, um der verdienten Strafe zu entgehen und der Herrschaft einer guten Disziplin unwiderbringlichen Schaden zuzufügen. Die Uebergabe der Consigne ist eine wichtige und bedeutungsvolle Sache, welche nicht als eine überflüssige Kleinigkeit gestrichen werden darf. Und zudem erfordert die Beibehaltung dieser Vorschrift auch nicht eine Sekunde mehr Instruktionszeit und nicht eine Minute wird im Ernstfalle mit deren Beseitigung gewonnen werden.

Mit nicht minderm Recht tabelt der Referent die Abschaffung der Ehrenbezeugungen durch Schildwachen. Auch hier spricht kein dringendes Bedürfnis zur Beseitigung der bisherigen Bestimmungen.

Der Referent kommt zum Schlusse, daß das Platzwachdienst-Reglement von 1856 mit einigen leicht einzuführenden Abänderungen beibehalten werden solle. Die Besprechung des Entwurfes über den Feldwachdienst soll in der nächsten Nummer erfolgen. Vielleicht finden wir uns wieder veranlaßt Auszüge aus diesem Referate zu bringen, denn wir gestehen offen, wir legen Gewicht darauf, daß in den Reihen unserer deutschen Kameraden die Anschauungsweise der welschen bekannt werde. Es macht sich, ich glaube nicht zum Vortheile des Ganzen, eine ge-

wisse deutschthümelnde Richtung in einigen Kantonen geltend — wie sehr riecht nicht der Name „Wehrreform-Verein“ nach dem „Reich draußen“ — die oft mit einer vornehmen Blasirtkeit die Wünsche einer tüchtigen und opferfreudigen Bevölkerung, die auf ihre Uniform noch stolz ist, dieselbe als ein Ehrenkleid betrachtet und sie nicht mit irgend einem beliebigen Kittel vertauschen möchte. Wenn nun die Wünsche derselben noch durch einen Mann vertheidigt werden, der den Krieg in loco studirt, Armeen, die neu geschaffen worden, in ihren Zügen gefolgt ist, so sollte unseres Erachtens einer solchen Stimme etwas mehr Gewicht beigelegt werden, als andern, die ohne Kenntniß unseres Landes und Volkess abstrakten Theorien zu Liebe fremdartiges Zeug einführen möchten.

Es richtet sich diese Bemerkung natürlich nicht gegen die Kommission, welche diese Reglemente ausgearbeitet, obschon wir offen gestehen, daß wir den Mangel jeglicher Vertretung des französisch-schweizerischen Elementes in derselben als einen bedeutenden Mangel betrachten müssen. C. D.

Arreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 25. April 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Dem bundesrätlichen Beschlusse vom 30. Dezember 1865 gemäß sollen im laufenden Jahre in Basel zwei Schießschulen (Nr. 1 und 2) für Unteroffiziere der Infanterie stattfinden.

An der ersten Schule, welche vom 21. Mai bis 2. Juni dauert, hat je ein Unteroffizier der Bataillone Nr. 1 bis und mit Nr. 42 Theil zu nehmen, an der zweiten, vom 2. bis 14. Juli, je ein Unteroffizier der Bataillone Nr. 43 bis und mit Nr. 84.

Das unterzeichnete Departement ersucht sie nun, diejenigen Unteroffiziere, welche Sie in diese Schulen zu senden beabsichtigen, rechtzeitig zu bezeichnen.

Die Unteroffiziere der ersten Schule haben den 20. Mai, diejenigen der zweiten Schule den 1. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in der Klingenthalkaserne in Basel einzutreffen, wo sie die Befehle des Schulkommandanten erhalten werden.

Die Namensverzeichnisse der beorderten Unteroffiziere sind für die erste Schule spätestens bis zum 6. Mai, für die zweite Schule spätestens bis zum 17. Juni dem unterzeichneten Departement einzusenden. Diese Verzeichnisse sollen Grad, Wohnung, Alter jedes einzelnen Unteroffiziers, sowie die Nummer des Bataillons, dem er angehört, enthalten.

Wir ersuchen Sie angelegentlichst, bei der Aus-